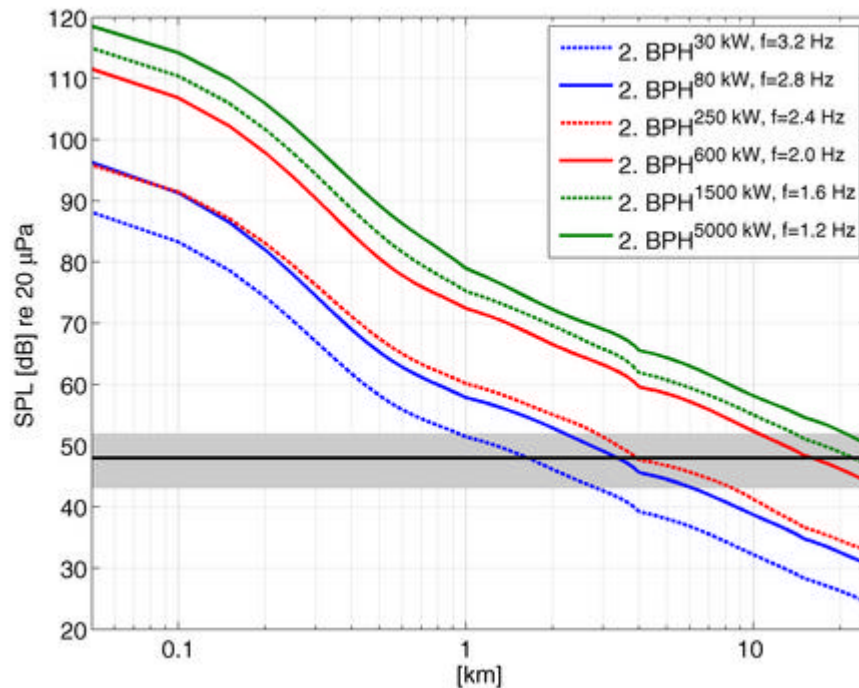


Windkraft: Falsche Lärmgutachten?

Bisherige Rechtsprechung

Nachbarrechtliche Abwehrklagen gegen WEA sind in aller Regel zum Scheitern verurteilt. Die bundesdeutsche Rechtsprechung, allen voran das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster, orientiert sich an der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998. Diese TA Lärm nimmt eine rechtlich relevante nächtliche Ruhestörung erst bei Geräuschimmissionen ab 45 dB(A) an. Die Hersteller von Windkraftanlagen haben sich dieser Rechtsprechung „angepaßt“. Sie legen den Bauanträgen für WEA Lärmprognosegutachten vor, die bei potentiellen Nachbarn regelmäßig zu Werten von „nur“ rund 40 dB(A) kommen. Nach dem Urteil des OVG Münster vom 18.11.2002 bedarf es nicht einmal einer konkreten Messung nach Inbetriebnahme der WEA; vielmehr läßt das OVG eine „Konformitätsbescheinigung“ der Hersteller gelten, was im Ergebnis dem „Richter in eigener Sache“ nahekommt. Mit niederfrequentem Schall unter 20 Hz (Infraschall) befassen sich die **Lärmprognosegutachten nur mit dem Standardsatz, außerhalb eines Radius von 200 m um die WEA herum sei Infraschall ausgeschlossen**. Das staatliche Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen hat dies in seinen Materialien Nr. 63 (Windenergieanlagen und Immissionschutz) aus dem Jahr 2002 zum Anlaß genommen, diese Sichtweise kritiklos zu übernehmen.

Die BGR als Betreiber der Infraschallstation I26DE im Bayerischen Wald, hat Messungen durchgeführt



WEA Lärmprognosegutachten - außerhalb eines Radius von 200 m um die WEA herum sei Infraschall ausgeschlossen

WEA Lärmprognosegutachten - Werte von „nur“ rund 40 dB(A) innerhalb der 200m

Jedoch nach der Infraschallstation I26DE wird dieser wert von 40db noch nach 10 km überschritten .

**Windenergieanlagen erzeugen im Nennleistungsbereich typischerweise einen Schalleistungspegel von etwa 103 dB im Infraschallbereich
Windparks können werte von über 119db erreichen.**

Schallwellen in der oberen Atmosphäre

Klimamessgerät GRIPS

- Schallwellen in einem tiefen Frequenzbereich, die das menschliche Ohr nicht hört. Diese Wellen breiten sich mit großer Geschwindigkeit vom Ort ihrer Entstehung bis in die obere Atmosphäre aus. In 86 Kilometern Höhe, in der sogenannten Airglow-Schicht, sind die Infraschallwellen in Form von Temperaturschwankungen messbar. GRIPS ist also nichts anderes als ein sehr empfindliches Thermometer.